**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 142 (1989)

**Artikel:** Namen als Quellen zur Geschichte

Autor: Garovi, Angelo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118723

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Namen als Quellen zur Geschichte

# Angelo Garovi, Sarnen

Ernst Eichler, der bedeutende Namenforscher aus Leipzig, schreibt in einem Aufsatz über Aufgaben und Perspektiven der Namenforschung: «Die Onomastik kommt nicht mehr mit rein linguistischen Beschreibungsverfahren und Untersuchungsmethoden aus, sondern sie muss auch Methoden der Soziologie, Psychologie, Geographie, Archäologie, Regionalgeschichte und anderer Wissenschaftszweige nutzen . . . Die interdisziplinäre Forschung ist noch stärker zu entwickeln. Die Onomastik bleibt aber – entgegen anderen Vorstellungen – eine Teildisziplin der Linguistik, auch wenn diese mehr als andere sprachwissenschaftliche Teildisziplinen den Nachbarwissenschaften verbunden ist.»<sup>1</sup>

In meiner Dissertation über «Die Örtlichkeitsnamen der Stadt Luzern im Mittelalter»<sup>2</sup> versuchte ich bereits, die Namenforschung in Verbindung zur Archäologie, Stadt- und Rechtsgeschichte zu bringen, da «bestimmte Themen sowohl von Historikern als auch von Archäologen, Ethnographen, Geographen und Namenkundlern bearbeitet werden müssen» (Ernst Eichler).<sup>3</sup>

In diesem Sinne wollen diese Ausführungen den Bezug zwischen Namen und Geschichte darstellen – Namen sozusagen als Quellen zur Geschichte, insbesondere zur Orts- und Landesgeschichte. Von besonderem Interesse sind dabei zweifellos die Familiennamen.

## **FAMILIENNAMEN**

Die Sitte, einen Familiennamen zu führen, kommt aus norditalienischen Handelsstädten wie Venedig und Mailand, in denen Familiennamen bereits lange vor dem Jahre 1000 üblich waren. In Italien hat das antike Gentilnamenwesen schon sehr früh zur Ausbildung eines Zwei- oder Doppelnamensystems geführt, das sich

Wie Anm. 1.

Ernst Eichler, Aufgaben und Perspektiven der Namenforschung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Der Name in Sprache und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie der Onomastik, Berlin 1973, S. 7f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angelo Garovi, Die Örtlichkeitsnamen der Stadt Luzern im Mittelalter, Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte, Bd. 2, Luzern 1975.

über die Provence durch Frankreich und Westdeutschland ausbreitete. 4 In Deutschland verarmte der grosse allgemeine germanische Rufnamenschatz anscheinend immer mehr. Viele Personen trugen ein und denselben Namen. «Dadurch ging die Funktionsfähigkeit des anthroponymischen Systems der Einnamigkeit mehr und mehr verloren.»<sup>5</sup> Auch die Aufnahme neuen, christlichen Namengutes konnte diesen Prozess auf die Dauer offenbar nicht aufhalten. Durch die Gründung von Städten kam es an solchen Orten zu grosser Bevölkerungsdichte, wodurch das Bedürfnis nach einer exakten Personenunterscheidung noch stärker geweckt wurde. Im Luzerner Steuerrodel von 1352 finden sich nicht weniger als 198 Johann, 141 Heini, 123 Ulrich, 95 Welti (Walter), 85 Ruedi, 70 Peter und 62 Klaus.<sup>6</sup> Im deutschen Sprachraum bestimmte Konrad II. im Jahre 1037 die Erblichkeit der Lehen. Zumindest der Adel musste also ein Interesse daran haben, sich als einer bestimmten Familie zugehörig zu bezeichnen. Aber auch die Nichtadeligen legten sich einen Familiennamen zu. Mit der Zeit wurde es – vor allem in den Städten – Mode, einen festen Familiennamen zu führen, insbesondere wenn es darum ging, bestimmte Besitzansprüche geltend zu machen. So nahm nach dem Adel die diesem sozial am nächsten stehende städtische Oberschicht zuerst die Sitte an, einen Familiennamen zu führen, während es noch mehrere Jahrhunderte dauerte, bis auch die niederen sozialen Schichten, die Knechte und Mägde, zur konsequenten Führung eines Familiennamens kamen.<sup>7</sup> Die Namen der sozial niederen Schichten kommen deshalb eher selten in der schriftlichen Überlieferung vor; in Luzern sind sie etwa in den Ratsprotokollen fassbar.

Isolde Neumann hat in einem Aufsatz auf den 'offiziellen' und 'inoffiziellen' Charakter der Namengebung hingewiesen. Die Namengebung ist eine sprachliche Äusserung und als solche ein gesellschaftlicher Akt, für den sowohl räumliche wie auch soziologische Gesichtspunkte massgebend sind. So besteht beispielsweise ein wesentlicher Unterschied, ob ein Mensch in der Familie, im Beruf oder in amtlicher Funktion angesprochen wird, und dementsprechend wird die Anrede je nach Situation mehr oder weniger 'offiziell'. Speziell für die Arbeit mit historischem Namenmaterial bedeutet das, dass der Name nie isoliert, sondern stets im Kontext gesehen werden muss und dass es ganz wesentlich auf die Quelle ankommt, in der er überliefert ist, denn jedes Dokument erfüllt einen anderen Zweck. Steuerrodel und Waffenverzeichnis tragen daher einen ganz anderen Charakter – spielen eine ganz andere «Rolle» – als Gerichtsprotokolle oder Rechnungsbücher, und das führt oft (wenn auch nicht in allen Fällen) zu Verschiedenheiten in der Benennung der dort zitierten Personen.

- Gerhard Bauer, Namenkunde des Deutschen, Germanistische Lehrbuchsammlung, Bd. 21, Bern/Frankfurt 1985, S. 141–145.
- Isolde Neumann, Zur Herausbildung des anthroponymischen Prinzips der Doppelnamigkeit, in: Der Name in Sprache und Gesellschaft, Beiträge zur Theorie der Onomastik, Berlin 1973, S. 193f.
- <sup>6</sup> Guntram Saladin, Über luzernische Familiennamen, in: Der Geschichtsfreund, Bd. 84, 1929, S. 125.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>8</sup> Isolde Neumann, Offizielle und inoffizielle Personenbenennungen, in: Namenkundliche Informationen, Nr. 23, Oktober 1973, S. 1–7.

Als 'offizielle' und damit sozusagen 'amtlich-verbindliche' Form der Personenbenennung kann man – seit der Zeit der Entstehung unserer Familiennamen im 12. bis 14./15. Jahrhundert – die aus Ruf- und Familiennamen (Beinamen) bestehende Kombination wie Jenni Kuenz oder Heini Matmann<sup>9</sup> bezeichnen. Sie gilt bereits weitgehend in den Kanzleien des Mittelalters, und man findet sie fast ausnahmslos in Namenverzeichnissen, in denen es auf die genaue Personenbezeichnung ankommt, also besonders in listenförmigen Abgabeverzeichnissen wie etwa in Steuerrödeln.

Allerdings ist der Terminus 'offiziell' in den früheren Zeiten weiter zu fassen als heute, gab es doch damals noch keine gesetzlichen Vorschriften. Deshalb konnte der Familienname (Beiname) in ein und derselben Familie und sogar bei ein und derselben Person noch wechseln wie etwa bei folgenden Beispielen: Jenni Winmann alio nomine Reko, Johans Hegner alio nomine Habermacher, Jenni von Elsazz alio nomine Adlinger, Nicolai de Stans dicta Hema, Ueli Tuner alias Schreier, Willi am Len alias Wasman, Heini Gerwer alias de Eich, Johans von Rapreswile alio nomine Hohermuot, H. de Malters dictus Schiger, 1368 Cueni Wencho alio nomine Kestiberg und 1384 Cueni Kestiberg.

Ähnlich ist das Verhältnis bei den Übernamen, die zu offiziellen Familiennamen werden können. Ursprünglich waren viele von ihnen inoffizielle Spitz- oder Necknamen, so etwa Schüt den Würfel, H. Müntschi, Lüftensack, Chueni Groshuot, Rote Heini, Sidenvaden, Langheinz, ein kremer, Cuontz Frowenschuo, Cuontz Baldlouf (Steuerrodel 1352).

Fast nur in den Gerichtsakten erscheinen auch die Namen der Besitzlosen, der im damaligen sozialen Gefüge der Stadt am tiefsten stehenden Bevölkerungsschicht. Die Blasphemiae accusatae in den Ratsprotokollen der Stadt Luzern nennen zum Beispiel: die gelwe huor, der junge witzige, die rot Eilse, Katherinen übelmunt, des tumen wib. Am inoffiziellen Charakter auch der folgenden Personenbenennungen besteht kaum ein Zweifel: der alte von Litow, Der Sentinerrun knecht, Rich Heini, Klein Heini, Bürgi mit den Geissen, der lang Schürmann von Malters, Ave Marier, Kuonz Sektrager, Buri in der Ratsstuben.

Vielfach werden in den Quellen auch Berufs- und Amtsbezeichnungen angegeben, die in der Folge oft zu Familiennamen wurden: Ulricus faber, Konrad der wirt, Walter Gawerschi, Lutz ein snider, Heintzmann Spengler von Sarnen, Johannes pfister, Joergo der snider, Walther Tuochscherer von Zürich, Moerli der suter, Welti Kantengiesser, Rot der Huotmacher, Conrad Brüggmeister, Caspar Bildhouwer, Diethelm der Schreiber, Jenni der Meier von Emmen.

Die historischen Namenbelege stammen aus dem ältesten Luzerner Bürgerbuch, veröffentlicht in: Der Geschichtsfreund, Bde. 74-76, 1919-1921, ferner aus dem Luzerner Steuerrodel von 1352, ediert im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2/3, Aarau 1951, S. 271ff., sowie aus Renward Brandstetter, Blasphemiae accusatae aus den Luzerner Ratsprotokollen 1381-1420, Separatum aus: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Bd. 30, 1886.

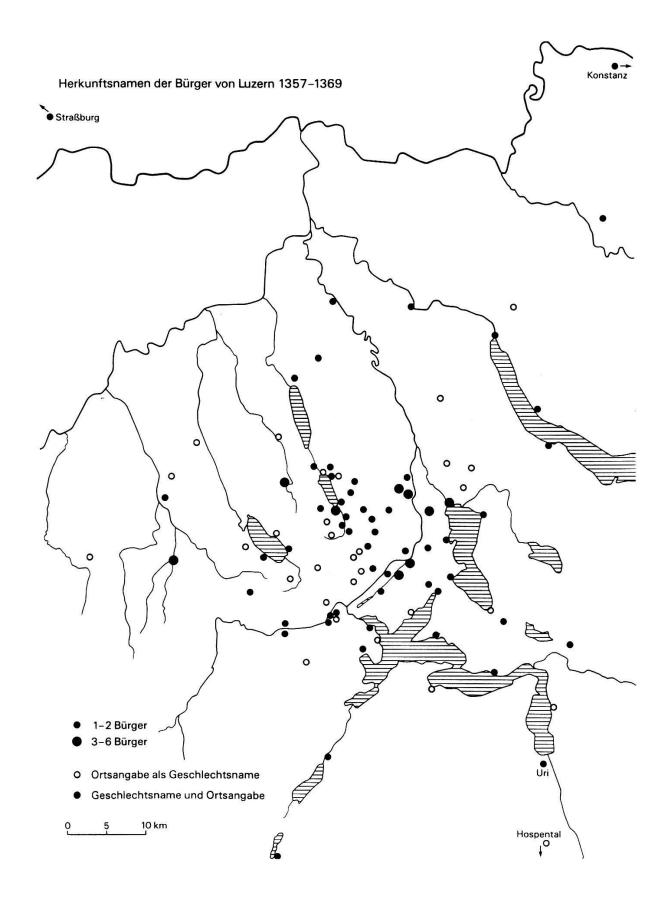


Abb. 1: Herkunftsnamen der Bürger von Luzern 1357–1369 (aus: Guy P. Marchal, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern, Basel/Frankfurt 1986, S. 112).

Es gibt aber auch Übergänge von einem Rufnamen (etwa dem des Vaters) zum Familiennamen, so Jenni Burkharts, Hensli Willis, Walter Albrechts, Joh. Henzen, Johannes Hugonis (neben ursprünglichem Joh. filius Hugonis). Und schliesslich finden sich in den zitierten Beispielen auch Herkunftsbezeichnungen (von Malters, von Eich, von Sarnen, von Rapperswil). Es ist begreiflich, dass gerade diese Namengebung häufig vorkommt, ist es doch naheliegend, dass man Leute nach ihrem Herkommen bezeichnete - nach einem Hof, einer Flur, einem Bach, einem Weg, kurz nach einer Stelle, auf der oder in deren Nachbarschaft sie wohnten, oder nach einem Ort, von dem sie zugewandert waren. Neben den inoffiziellen Benennungen, die viel über das soziale Gefüge einer Bevölkerung aussagen können, sind gerade solche Herkunftsnamen für die demographische Struktur einer Stadt von besonderem Interesse, geben sie doch Aufschluss darüber, aus welchen Gebieten die Zugezogenen beispielsweise in Luzern und Basel kommen. Die einfachste Form solcher Herkunftsnamen ist die Bildung mit dem Präfix «von» vor dem letzten Herkunftsort. Im Luzerner Bürgerbuch lassen sich zwei Arten unterscheiden: einerseits die eigentlichen Herkunftsnamen wie Her Peter von Hünoberg, ritter, Welti von Rot, Ueli am Büel, Johann von Strasburg, Jenni von Meggen, Jenni von Isneringen, Cuontz von Williswile, Ueli von Mündris (Mendrisio), Claus von Louffenberg, und andererseits Namenbildungen, bei denen die Herkunftsbezeichnung zusätzlich zu einem Familiennamen beziehungsweise zu einer Berufsbezeichnung tritt: Heintzmann der Spengler von Sarnen, Arnold der wirt von Rot, Heinrich Huober de Arowe, der pfiffer, Ienni Gerunger am Reine, Ruedi Geitinger im Obernwile, Heini Ritter im Mose. Dieser zweite Typus kommt vor allem seit Beginn der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts immer regelmässiger vor. Selbstverständlich ist dieser Typus für die Herkunft der Neubürger viel aussagekräftiger als die einfache Herkunftsbezeichnung (vgl. Abb. 1 nach Marchal<sup>10</sup>).

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Herkunftsstatistik für Basel, die Rolf E. Portmann in seiner Arbeit über die «Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798» vorweisen kann. Portmann hat in vier Karten die Herkunft der Basler Neubürger des Zeitraumes 1358–1527 kartographisch erfasst. Abbildung 2 beispielsweise zeigt den gesamten Einzugsbereich für die Zeit nach dem grossen Erdbeben und bis zur Reformation. Der entfernteste Herkunftsort liegt mehr als 900 Kilometer im Osten: 1406 wurde nämlich der schmiedenzünftige Hans Gernefro von Kragkgoewe in Basel eingebürgert. In Richtung Norden und Süden haben die entlegensten Herkunftsorte etwa gleiche Entfernung von Basel. Aus dem Norden sind erwähnt: 1448 Walther Heisz von Lubeck der scherer und 1495 Andres Hegbrech den man nempt Han von Lübegk, der cremer. Aus der Heiligen Stadt Rom wird 1509 Georien Yser eingebürgert. Paris schliesslich ist der äusserste Herkunftsort im Westen: 1417 wurde Arnoldus de Paris ins Basler Bürgerrecht aufgenommen.

Guy P. Marchal, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern, Basel/Frankfurt 1986, S. 110–114.

Rolf E. Portmann, Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters, Basler Statistik 3, Basel 1979, S. 71ff.



Abb. 2: Basler Neubürger 1358–1527, Herkunftsorte Europa ohne Schweiz, Oberelsass und Südbaden (aus: Rolf E. Portmann, Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters, Basler Statistik 3, Basel 1979, S. 72).

## **ORTSNAMEN**

Für die Landesgeschichte von unschätzbarem Wert sind die Ortsnamen. Vor allem in den Siedlungsnamen besitzen wir wichtige Anhaltspunkte für die allmähliche Erschliessung des Landes, eben für die Besiedlungsgeschichte. In den einzelnen Siedlungsperioden wurden in der Regel (nach Landschaften) verschiedene Namentypen verwendet. Als Typus der Landnahmezeit finden wir die *ingen-Namen*, wobei in der Schweiz zwischen frühen und späteren (hochmittelalterlichen) ingen-

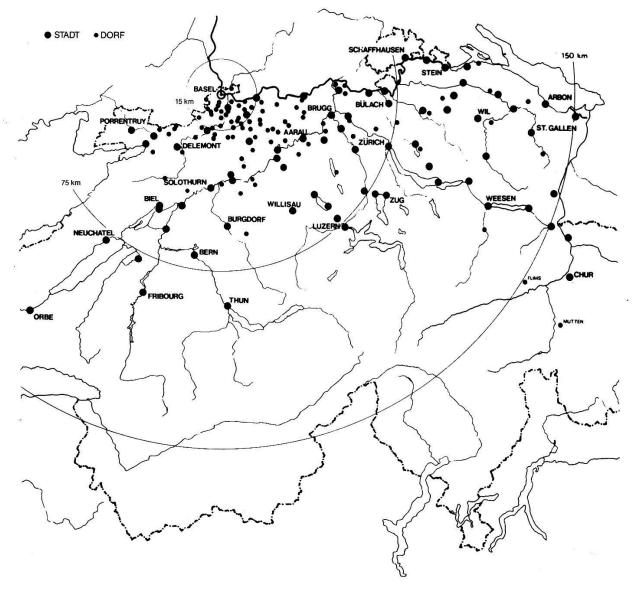
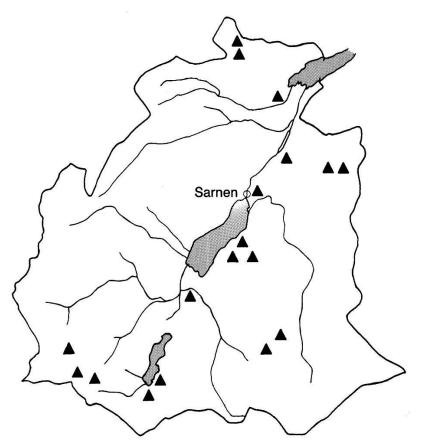


Abb. 3: Basler Neubürger 1358–1527, Herkunftsorte Schweiz (aus: Rolf E. Portmann, Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters, Basler Statistik 3, Basel 1979, S. 73).

Namen unterschieden werden muss. <sup>12</sup> Die *inghofen-Namen* sowie die Namen auf -husen und -dorf dürften ebenfalls in die alemannische Frühzeit zurückreichen. Den eigentlichen Landesausbau kennzeichnen dann die wil-Namen.

Erstaunlicherweise hat bereits Friedrich Engels (im Gegensatz zur damaligen sprachwissenschaftlichen Auffassung) den Lehnwortcharakter der wil-Namen erkannt: «Die Endung weiler ist zunächst nicht ohne weiteres alemannisch, sondern

Paul Zinsli, Ortsnamen. Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz, 2. Auflage, Frauenfeld 1975, S. 30ff.



Abh. 4: Die Verteilung der gallo-romanischen Namen im heutigen Kantonsgebiet von Obwalden (ohne Engelberg). Karte gezeichnet von Dominik Dubach.

▲ gallo-romanische Namen

das provinziallateinische villarium, villare findet sich höchstens ganz ausnahmsweise ausserhalb der alten Grenzen des Römerreiches. Nicht die Verdeutschung von villare zu weiler war Privileg der Alemannen, sondern nur die Vorliebe, mit der sie diese Endung auch für neue Ansiedlungen massenhaft anwandten.»<sup>13</sup> Die wil-Namen, schreibt Paul Zinsli, «gelten insbesondere für den süddeutschen Raum als die charkteristische Ausbautype des 8. und 9. Jahrhunderts».<sup>14</sup> In der letzten Phase des (alemannischen) Landesausbaus, der Phase intensiver Landerschliessung nach dem Jahre 1000, erschienen dann die Rodungsnamen wie Rüti, Schwand, Schwendi, Brand, Sang.

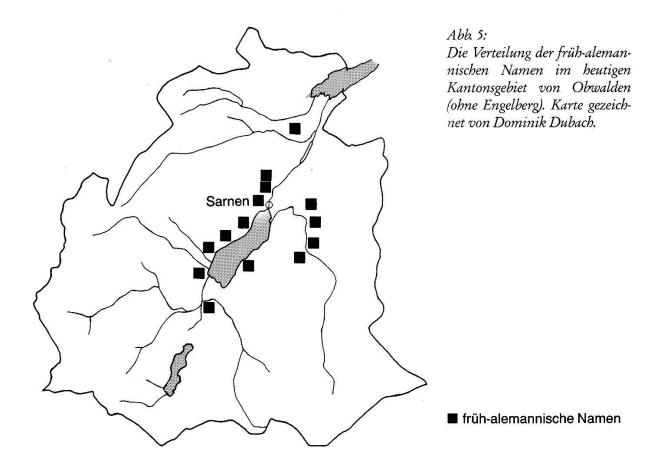
Aus solchen Namenstrukturen lassen sich Besiedlungsvorgänge erschliessen. Die aus dem Namenschatz gewonnenen Erkenntnisse sind auch deshalb für die Landesgeschichte von unschätzbarem Wert, weil sie in Zeiträume hineinleuchten, für die andere siedlungsgeschichtliche Zeugnisse nur ausserordentlich spärlich zu gewinnen sind.

Andernorts habe ich Aspekte der luzernischen Siedlungsgeschichte anhand der Namentypen aufzuzeigen versucht.<sup>15</sup> Als ein weiteres Beispiel für derartige siedlungsgeschichtliche Hinweise gehe ich kurz auf die Obwaldner Toponomastik ein.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Friedrich Engels, Der fränkische Dialekt, in: Marx-Engels, Über Deutschland und die Arbeiterbewegung, Bd. 1, Berlin 1961, S. 124.

<sup>14</sup> Wie Anm. 12.

<sup>15</sup> Garovi (wie Anm. 2).

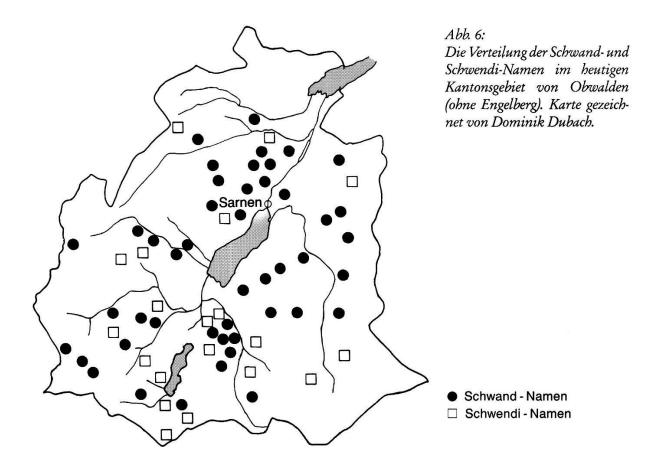


Die Karte mit den galloromanischen Namen (Abb. 4) zeigt das Rückzugsgebiet der galloromanischen Bevölkerung, die im alten Kantonsteil von Obwalden nach der alemannischen Landnahme nach dem Jahre 700 vor allem im Pilatusgebiet sowie im Raum Kerns-Sachseln (Gloters)-Melchtal und am Giswilerstock ihre Spuren hinterliess; die spätromanischen Namen Fontannen, Fräkmünt, Feltschi, Gemmi, Alpiglen, Tumli, Gorgen, Chlister, Fäsch bezeugen das bis heute. Wie bekannt sein dürfte, besteht ja auch der Wortschatz der Älpler aus vielen galloromanischen Begriffen wie etwa Muttli, Ziber, Turner, Sirte, Spine, Tschifere, Schotten, Gon, Lagel. 16

Die frühalemannischen Namen (Abb. 5) zeigen das Vordringen der Alemannen in Obwalden zu einer Zeit, für die eindeutige schriftliche Zeugnisse fehlen (7. bis 10. Jahrhundert). Mit dem Bau einer Burg auf dem Landenberg nach dem Jahre 1000 durch die Grafen von Lenzburg scheint dann in Unterwalden ob dem Wald die Erschliessung des Tales «inter silvas» – also zwischen den Wäldern – vorangetrieben worden zu sein,<sup>17</sup> was durch die auffallende Häufung von Rodungsnamen (Abb. 6) belegt wird. Namenkarten vermögen also einiges über die Besiedlung eines Tales auszusagen.

Vgl. Otto Frehner, Die schweizerdeutsche Älplersprache. Alpwirtschaftliche Terminologie der deutschen Schweiz. Die Molkerei, Frauenfeld 1919, S. 169; Joh. Hubschmid, Alpenwörter romanischen und vorromanischen Ursprungs, Bern 1951, S. 22–26.

Jakob Obrecht, Die Ausgrabungen auf dem Landenberg ob Sarnen, in: Die bösen Türnli, Schweizerische Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 11, 1984, S. 143ff.



## Städtische Örtlichkeitsnamen

Die städtischen, zweifellos oberschichtlich geprägten Namen für Haus und Hof, Stadtteile und Plätze (vor allem Märkte), Brücken und Gassen, Stadtbefestigungen (Burgen, Stadtmauern, Stadttore und -türme), Brunnen, Handel und Gewerbe, Kirchen und rechtliche Institutionen sind eine Fundgrube für die stadtgeschichtliche Forschung, insbesondere, wenn auch das appellativische Material mit einbezogen wird. Ich nenne etwa aus dem luzernischen Material die für sich redenden Örtlichkeitsnamen Fischmarkt, Weinmarkt, Kornmarkt, Rindermarkt, Rossmarkt, Schweinemarkt (Märkte), Barfüssergasse, Kapellgasse, Müligasse (angrenzenden Bauten), Eisengasse, Schmiedgasse, Kramgasse, Ledergasse, Pfistergasse (Handwerker) sowie die Häusernamen zum blauen Eck, zum Mohren, zu Pfistern, zum roten Eck, zum Roten Gatter, zum Affenwagen, zu den Sieben Todsünden, zum Wilden Mann.

Manchmal bestätigen diese Namen, was wir aus anderen schriftlichen Quellen bereits kennen; aber schon die gelungene Lokalisierung etwa durch Häuser- und Strassennamen kann für die Kenntnis der Topographie einer Stadt eine äusserst wertvolle Hilfe sein. Der Luzerner Staatsarchivar Fritz Glauser hat dafür in seiner Arbeit über die Topographie der Stadt Luzern im Mittelalter ein eindrückliches Beispiel geliefert.<sup>18</sup>

Fritz Glauser, Zur Verfassungstopographie des mittelalterlichen Luzern, in: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt Luzern, Luzern 1978, S. 53–114.

Gerade Häusernamen können viel über die kulturellen Beziehungen einer Stadt aussagen. Namen für Häuser kamen übrigens besonders im deutschen Osten seit dem Aufschwung des Städtewesens im 12. Jahrhundert zunehmend in Brauch. Sie standen für die späteren Hausnummern und wurden vielfach durch bildliche Darstellungen am Haus kenntlich gemacht, eine Sitte, die heute noch in den Wirtshausschildern nachlebt.

«Die Einbeziehung onymischen Materials in die Stadtgeschichte gehört zu den vornehmsten Anliegen der interdisziplinär ausgerichteten Forschung», schreibt Ernst Eichler. 19 Die zeitliche Beschränkung auf das Mittelalter in meiner Arbeit über die «Örtlichkeitsnamen der Stadt Luzern» ermöglichte es, neben den zahlreichen Urbaren, den wichtigsten Quellen, auch die hochinteressanten städtischen Ratsprotokolle, die städtischen Umgeldrechnungen (Zollerhebungen) und weitere nicht publizierte Urkunden miteinzubeziehen. So konnte etwa die Herkunft der Schreiber und ihre Schrift mit allen möglichen Fehlern und Einflüssen durchschaut werden, was vor allem für eine einwandfreie sprachwissenschaftliche Auswertung von Vorteil ist. Dies sei an einem Beispiel kurz illustriert. 20

Um 1310 heisst der Landstreifen, der sich gegen die Hofkirche hinzieht, wuotgüsse, 1318 an wotgieszen. Das ist mittelhochdeutsch wuotgiesze 'Überschwemmung, Wildbach', ein Ausdruck, der in unseren westalpinen Mundarten noch heute als Wueggis, Ueggis weiterlebt und meist ein Bachgeschiebe bezeichnet. Von 1367 bis 1445 heisst nun aber diese Örtlichkeit nicht mehr am wuotgus, sondern am Wegis. Die Bezeichnung am wuotgus wurde offenbar nicht mehr verstanden und in Anlehnung an ein bekanntes Wort als «am Wege us» umgedeutet. Durch dieses Gebiet, das öfters überschwemmt war (daher der Name), führte nämlich der Kirchweg zur Hofkirche. Schon 1332 findet sich ein davon abgeleitetes «am Wege», in via. 1487 erscheint dann in den Rodeln die abgeschliffene Form Wegis für das nun zum Gassennamen gewordene Wort. Es liegt nun auf der Hand, dass im Laufe der Zeit diese Form auch nicht mehr verstanden und mit dem in der Nähe liegenden Dorf Weggis in Verbindung gebracht wurde. Es hat sich hier also nochmals eine Umdeutung vollzogen.

Nehmen wir ein zweites Beispiel, um auch noch die Bedeutung der Namen für die Erforschung der baugeschichtlichen Entwicklung einer Stadt aufzuzeigen.

«Quatuor pulcherimiis pontibus mirum in modum ornata», schreibt Albert von Bonstetten in seiner dem König von Frankreich gewidmeten Descriptio Helvetiae von 1481 über die Stadt Luzern. Luzern besass in der Tat um 1480 vier Brücken, was in ganz Europa einzigartig war. Die älteste Brücke entstand wohl in der Mitte des 12. Jahrhunderts und verband später die beiden Stadtteile «minre und mere stat». Die Brücke ist indirekt um 1168 bezeugt durch die Nennung des Luzerner Ministerialen Wernher de Ponte. 1246 und 1252 wird die Brücke ausdrücklich als pons Lucernensis bezeichnet. Sie hiess also schlechthin Luzerner Brücke bis zum Bau weiterer

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Namenkundliche Informationen, Mai 1976, S. 60f.

Sowohl das Beispiel Weggis wie auch das nachfolgende Beispiel über die Brücken der Stadt Luzern aus: Garovi (wie Anm. 2), S. 43-45.

Brücken. 1252 erscheint sie noch, wie erwähnt, als «pons Lucernensis», 1265 aber als «pons Lucernensis intra villam». Dies scheint anzudeuten, dass zwischen 1252 und 1265 eine zweite Brücke entstanden ist, nämlich die vom Kapellplatz zur Hofkirche führende und 1403 erstmals so genannte Hofbrücke. 1347 wird die Hofbrücke als oberste Brücke bezeichnet. Dies setzt eine mittlere, nämlich die noch heute bestehende Kapellbrücke, voraus. 1367 wird sie noch als nüwe brugg bezeichnet, 1428 aber mit dem Namen Capellbrugg belegt. Als letzte Brücke wurde die Spreuerbrücke beim Bau der noch heute bestehenden Museggmauer um 1400 erbaut.

Kehren wir wiederum zur ersten Brücke, zum pons Lucernensis (Reussbrücke), zurück. Diese Brücke war der eigentlich zentrale Punkt bei der Gründung der Stadt um 1178. Die Stadt Luzern hat sich nämlich - im Gegensatz zu anderen bischöflichen und äbtischen Städten - nicht um die Stiftskirche herum entwickelt, sondern um die heutige Reussbrücke. Das erhöhte nördliche Ufer der Reuss bot für die Schiffahrt und den Landverkehr einen bedeutsamen Ansiedlungspunkt. Diese auch vor Überschwemmung sichere rechte Zone eignete sich gut für eine Ansiedlung. Hier, beim späteren stad an der egg, in der Nähe der engsten Stelle der Reuss, war eine sichere Landestelle, und hier mündete auch die Strasse vom Land in eine bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnte Brücke. Die Reussbrücke ist das erste Zeugnis einer Anlage im Innern der Stadt. In einer Urkunde von 1168 - also noch vor der eigentlichen Stadtgründung - wird ein Wernher de Ponte, ein Werner an der Brücke, erwähnt. Dieser Brückenübergang an der engsten Stelle der Reuss war für die Stadtgründung von 1178 bestimmend. Die Brücke muss damals wohl schon einige Zeit bestanden haben. Um sie herum hat man den ersten Marktplatz errichtet, den Fischmarkt (mit der Fischerstatt). Dieser Fischmarkt (heute Weinmarkt) stellt den Kern der ältesten Siedlung auf dem rechten Ufer dar. Die älteste städtische Anlage wurde also auf die Brücke und den Markt an der Reussbrücke hin orientiert.

Der Fischmarkt war das Zentrum der Stadt und blieb es noch auf Jahrhunderte hinaus. Um den Markt an der egg reihten sich denn auch die für eine Handelsstadt wesentlichen öffentlichen Gebäude. Hier befanden sich die Schalen, die Verkaufsstellen für Fische, Brot und Salz, das für den Geldwechsel wichtige Cawerschenhaus sowie etwas östlich die Mühlen, alles öffentliche Lehen des Stiftes im Hof. Am Fischmarkt befanden sich auch das älteste Rathaus mit dem Gerichtsplatz sowie die Häuser der vornehmen Ministerial- und Bürgerfamilien, wie wir sie am Markt aller damaligen Städte finden. Die Lage dieser wichtigen Gebäude spricht deutlich für die Entwicklung Luzerns als Marktsiedlung um die massgebende Reussbrücke. Zu dieser frühen rechtsufrigen Marktsiedlung gehörte zweifellos auch schon der Brückenkopf am linken Ufer, der vorerst wohl nur einige wenige Häuser umfasst haben dürfte. Die Bezeichnung under den hüsern deutet noch darauf hin. Die Eidgenössische Chronik von Peter Russ (um 1482) weiss noch zu berichten von roubhüsern beidseits der Brücke. Althochdeutsch roup bezeichnet ursprünglich den Ertrag eines Landstückes, später einfach Erwerb. Die «roubhüser» beidseits der Reussbrücke waren also Zollstätten.

Der linksufrige Teil ennet der brugge wuchs dann zur minren stadt heran, die vor allem als Umschlagplatz für den Gotthardhandel (seit dem 13. Jahrhundert) wich-

tig wurde. Hier befand sich schon im 13. Jahrhundert das Warenniederlagehaus des reichen Geschlechts der von Stanner. Nach ihm ist auch eine Gasse in diesem Teil benannt, die von stans gasse, später Kropfgasse. Ebenso befand sich hier das Spital des Mittelalters. Die Spitäler waren im Mittelalter in den Städten immer an wichtigen Ausfallstrassen des Überlandverkehrs gelegen und boten durchziehenden Reisenden und Pilgern Unterkunft und Hilfe in Not. In diesem linksufrigen Teil der Stadt, under den hüsern, wurden die Güter des Gotthardverkehrs gelagert. Von hier aus verlud man die Transitgüter auf die See- oder Reussschiffe, deren Landestelle die Bucht zwischen dem alten Freienhof und dem Mettenwilhaus war, genannt am Wasser.

Im rechtsufrigen Teil schliesslich reihten sich auch in Luzern verschiedene Spezialmärkte an den allgemeinen Markt an, so der *Kornmarkt*, der *Schweinemarkt*, der *Rossmarkt* und der *Rindermarkt*.

Es zeigt sich also, dass um die älteste Brücke Luzerns alle handelspolitisch wichtigen Institutionen und Gebäude zu finden sind – ein zweifellos treffendes Beispiel dafür, wieviel Namen als historische Quellen zur Erforschung der baugeschichtlichen Entwicklung einer Stadt beizutragen vermögen.

## Flurnamen

Die die Stadt und die Dörfer umgebenden Flurnamen geben uns vor allem Hinweise zur Flurnutzung, über den Ackerbau, zur Weidewirtschaft, über Rodungen und Weinbau, zur Pflanzen- und Tierwelt, über Gewässer (auch Ortlichkeiten am Wasser, Bildung von Sümpfen), Wege und Landstrassen. Wichtig und wenig erforscht sind die rechtlichen Namen im engeren und weiteren Sinn, insbesondere die Flurnamen mit Eigennamen. Sie bilden eine in sich geschlossene Gruppe mit relativ klarem rechtlichem Bezug, geht es doch in der Regel um Besitzer und Besitzverhältnisse. Sie sind also zu den Rechtsnamen in einem weiteren Sinne zu rechnen. Ich zitiere aus dem luzernischen Flurnamenmaterial:<sup>21</sup> 1337 Boglisgarten (Familienname Bogli, 1297 erstmals in Luzern erwähnt), 1421 von gestellen guot (von Gestellen, Steuerrodel 1352), 1394 Grotzenacker (Grotzo, 1349), 1421 löwenhalten (Loewo, Steuerrodel 1352), 1354 Soderbrugtal (Soder, Steuerrodel 1352), 1337 Wolfenschiess akker (von Wolfenschiessen, 1256), 1362 uf das ligent guot gelegen in dem Mos, daz man nande der Schindlerrun guote, das dez spitals ist (Schindler, Steuerrodel 1352). Gerade in dieser Gruppe von rechtlichen Namen nach Besitzern wären noch wertvolle Angaben über die Verteilung des Grundbesitzes beispielsweise in einer Stadt zu gewinnen.

Nennen wir zum Schluss ein besonders eindrückliches Beispiel interdisziplinärer Forschung. Alexander Tanner hat in einem Aufsatz über den Tuggenersee im

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Garovi (wie Anm. 2).

Frühmittelalter<sup>22</sup> alle Örtlichkeitsbezeichnungen, die auf den ehemaligen See hindeuten, auf einer geographischen Karte eingetragen (Abb. 7) und konnte so die Ausdehnung des Sees in karolingischer Zeit rekonstruieren. Er hat das Namenmaterial gesichtet und geordnet nach Flurnamen, die auf Örtlichkeiten an Land hinweisen (Au, Halde, Sand, Wichlen, Rüti, Bol, Büel, Müli), sowie nach solchen, die im Zusammenhang mit dem ehemaligen See stehen mussten: Namen, die auf Seereste, Landungsstellen, Fährenstellen, auf Fischerei und Schiffahrt oder auf deutlich aus dem ehemaligen See gewonnenes Neuland hindeuten (Fröschenseeli, Entenseeli, Neufeld, Moos, Gwatt, Riedli, Sust, Ländiacher, Fischerwis). Deutlich wird bei diesem Verfahren sichtbar, wie die Namen im Zusammenhang mit dem See (leere Kreise auf der Karte) und die Namen für Land am See (gefüllte Kreise) zwei nebeneinander laufen-

Alexander Tanner, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter. St. Gallische Ortsnamenforschung, in: 108. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Uznach 1968, S. 30–38.

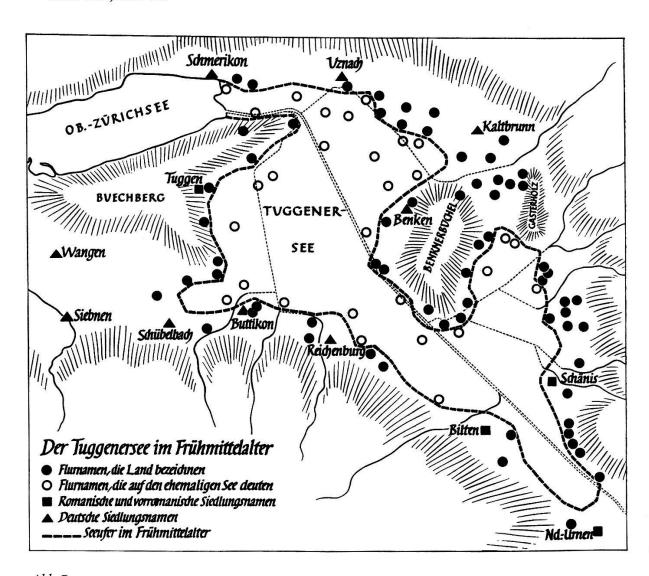


Abb. 7: Frühmittelalterliche Ausdehnung des Tuggenersees aufgrund von Örtlichkeitsnamen (aus: Alexander Tanner, Die Ausdehnung des Tuggenersees im Frühmittelalter. St. Gallische Ortsnamenforschung, in: 108. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Uznach 1968, S. 38).

de Bänder ergeben. Dazwischen verlief das ehemalige Seeufer (dick gestrichelte Linie). Die Auswertung der Namenbelege ermöglichte es also, eine Karte zu zeichnen, welche die Ausdehnung des Tuggenersees in der Zeit um 800 aufzeigt. «Das Beispiel der Rekonstruktion des Tuggenersees im Frühmittelalter mag ausserdem erweisen, wie sehr wir für eine kulturgeographisch-historische Studie auf ganz verschiedene Wissenschaftszweige angewiesen sind, die einander aufs schönste ergänzen. Namenforschung, Geographie, Geschichte und Bodenforschung wollen und sollen stets aufs neue ineinandergreifen» (Alexander Tanner).<sup>23</sup>

Schliessen möchte ich diese Arbeit mit der Hoffnung, dass die interdisziplinäre Forschung nach dem Muster der Leipziger Schule auch bei uns stärker entwickelt wird. Denn nur so ist eine umfassende Kenntnis der Namen und ihrer Geschichte möglich, ganz im Sinne von Elias Canetti: «Namen wirken nur auf die Menschen, die ihren Inhalt ermessen können.»<sup>24</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Angelo Garovi, Staatsarchiv Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Wie Anm. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Elias Canetti, Alle vergeudete Verehrung. Aufzeichnungen 1949–1960, München 1970, S. 59.

